

## Niederschrift

über die

### **25. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses** der Stadt Burglengenfeld

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 16.11.2016
<b>Sitzungsort/-raum:</b>	im Besprechungszimmer I, Zimmer Nr. 15
<b>Beginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Ende:</b>	19:25 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 6 der 7 Mitglieder des Ausschusses anwesend. Stadtrat Thomas Hofmann kam verspätet um 17.49 Uhr zur Sitzung ins Rathaus. Somit waren 7 der 7 Mitglieder des Ausschusses zur Beschlussfassung anwesend.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmbe-rechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Zum Besichtigungstermin des AWO-Kindergartens waren 1. Bürgermeister Thomas Gesche, die Stadträte Sebastian Bösl, Peter Wein, Karl Deschl, Georg Plecher, Theo Lorenz, Stadtbaumeister Franz Haneder, die Architektin Frau Anna Piwonka, Kindergartenleitung Frau Ulrike Beer, Herr Andre Baumgarten von der MZ und Schriftführerin Susanne Faltermeier anwesend. Stadtrat Hans Glatzl kam etwas verspätet um 17.05 Uhr.

Frau Piwonka erklärte dem Ausschuss, dass sich die Mehrkosten in Höhe von 91.000 € im Wesentlichen auf die Kostengruppe 300 – Baumeisterarbeiten – mit 67.000 € und die Kostengruppe 500 – Außenanlagen – mit 12.000 € verteilen.

Die extrem hohen Auflagen beim Brandschutz – auch im Bestand – mussten erfüllt werden. So muss aus jeder Gruppe ein Fluchtweg vorhanden sein. Jede Gruppe im ersten Stock mussten mit einer Fluchttreppe ausgestattet werden.

Beim ehemals viergruppigen AWO-Kindergarten wurde der Turnraum im Dachgeschoss aufgelöst und zu einer fünften Gruppe umgebaut. Die neue Mehrzweckhalle wurde in den Hang gebaut und mit einem Gang zum bestehenden Kindergarten verbunden.

Eine vorhandene Stützmauer musste zurückgebaut, neu aufgebaut und ergänzt werden. Das vorhandene Pflaster war auf ein Mörtelbett gelegt und musste komplett zurückgebaut und neu verlegt werden. Beim Aushub der Baugrube stieß man nach knapp einem Meter auf Fels, ein Felsmeißel war nötig. Der Baugrund wurde vorher nicht näher begutachtet, da man davon ausging, dass hier nur Sand zu finden sei.

Die Wasser- und Telekomversorgungsleitungen für das bestehende Altenheim laufen direkt durch den Garten des Kindergartens. Für sämtliche Leitungen waren keine Bestandspläne vorhanden. Beim Graben wurde das Telekomkabel von der ausführenden Baufirma abgerissen. Die Wasserleitungen mussten während der Arbeiten oberirdisch angebracht werden, damit das Altenheim auch weiter versorgt blieb. Später musste die Leitung wieder zurückgebaut werden.

Stadtrat Hans Glatzl fragte an, wer hier haftet und für die Kosten der Telekom (ca. 530 €) aufkäme. Frau Architektin Piwonka erklärte, dass die Schlussrechnung der Baufirma noch nicht abgerechnet sei und man hier die Kosten für die Telekom abziehen könne.

Im Erdgeschoss musste eine zweite Küche mit eingeplant werden, da die vorhandene Küche zu klein war. Hierfür wurde das bestehende Büro der Kindergartenleitung in den ersten Stock verlegt und der Raum zur Küche umfunktioniert. Die kleine Personaltoilette wurde zu einer behindertengerechten Toilette umgebaut.

Sämtliche T30 Türen mussten mit Brandschutztüren ersetzt werden – alleine im Keller waren dies fünf Türen. Hier entstanden zusätzliche Kosten für den Ausbau, Neueinbau und die Malerarbeiten. Dies war ebenso bei den Terrassentüren, die in den Gruppen als Zugang zum Garten einzubauen waren.

Um 17.28 Uhr verabschiedete sich der Ausschuss von Frau Piwonka und Frau Beer und fuhr zurück ins Rathaus.

Um 17.42 Uhr begrüßte Bürgermeister Thomas Gesche die Ausschussmitglieder, Herrn Pressler vom Büro GEO.VER.S.UM, Herrn Preihsl vom Ing.Büro Preihsl & Schwan sowie Herrn Dr. Küblböck und Herrn Breidbach von der Küblböck Unternehmensgruppe im Besprechungszimmer 15 im Rathaus.

**Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen** vorgebracht.

Die Sitzung wurde um 17.45 Uhr mit Tagesordnungspunkt zwei „*Erschließung Neubaugebiete Wölland / Augustenhof – Vorstellung der Verkehrsuntersuchung*“ fortgesetzt. Herr Theo Preihsl stellte hierzu die drei Varianten vor und übergab das Wort an Herrn Pressler vom Büro GEO.VER.S.UM, der mithilfe einer Power-Point-Präsentation das Verkehrskonzept erläuterte (Das Konzept liegt dem Protokoll bei).

Nach der Ausführung um 18.09 Uhr erklärte Herr Dr. Küblböck kurz, die momentane Situation. Die Gespräche mit den Grundstückseigentümern bzgl. des Erwerbs liefen

mittlerweile seit fast neun Monaten. Momentan sei man auf einem guten Wege und der Plan wäre, die Verträge zum Erwerb im Januar / Februar 2017 notariell beurkunden zu lassen.

Im Anschluss konnten die Ausschussmitglieder ihre Fragen an die Fachleute stellen und nach einer längeren Diskussionsrunde eine Empfehlung an den Stadtrat abgeben.

Bürgermeister Thomas Gesche verabschiedete Herrn Pressler um 18.41 Uhr.

Nachdem Herr Dr. Küblböck, Herr Breidbach und Herr Preihsl noch anwesend waren, wurde der Tagesordnungspunkt 4.2 vorgezogen und zuerst behandelt. Nach der Beschlussfassung um 18.54 Uhr verabschiedeten sich die Herren Küblböck, Breidbach und Preihsl.

Bürgermeister Thomas Gesche setzte die Sitzung mit Tagesordnungspunkt 4.1 fort.

Stadtbaumeister Franz Haneder erläuterte dem Ausschuss den Tagesordnungspunkt 7 *„Kurz-Haus, Rathausstraße 2 – mögliche Erweiterung der Stadtbibliothek im 1. Obergeschoss“* und bat darum, im vorletzten Absatz den Nebensatz *„da nach derzeitigem Kenntnisstand auch Medien auf verschiedene andere Bibliothekseinrichtungen im Städtedreieck verteilt sind“* zu streichen. Nach Rücksprache mit Frau Beate Fenz, Leiterin der Stadtbibliothek, sei er hier falsch informiert gewesen und die Medien seien ausschließlich in der Bibliothek oder in den beiden Schulen im Naabtalpark. Dieser Vorlagebericht diene dem Ausschuss vorab als Information, ein Ortstermin mit dem Kulturausschuss folgt evtl. bereits in der Dezembersitzung.

Stadtrat Hans Glatzl stellte zu TOP 8 *„Antrag der SPD-Fraktion – Antrag zum Kunstwaldgarten – Beratung und Empfehlung an den Stadtrat“* einen Antrag zur Geschäftsordnung der wie folgt lautet:

*„Der Antrag der SPD-Fraktion ist zurückzustellen, bis der Haushalt 2017 aufgestellt ist“*. Dieser Antrag wurde mit 1 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Der öffentliche Teil der Sitzung endete um 19.23 Uhr, der nichtöffentliche folgte sofort im Anschluss und endete um 19.25 Uhr.

## Teilnehmerverzeichnis

### Anwesend waren:

<b>Funktion Name, Vorname</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>1. Bürgermeister:</b>	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
<b>Ausschussmitglieder:</b>	
Bösl, Sebastian Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	
Glatzl, Hans Stadtrat	kam um 17.05 Uhr zur Besichtigung des AWO Kindergartens
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	entschuldigt
Hofmann, Thomas Stadtrat	kam um 17.49 Uhr
Lorenz, Theo Stadtrat	
Wein, Peter Stadtrat	
<b>1. stellv. Ausschussmitglieder:</b>	
Plecher, Georg Stadtrat	in Vertretung für Stadtrat Josef Gruber
<b>Verwaltung:</b>	
Haneder, Franz Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Schneeberger, Gerhard VAR Bauverwaltung	
Wittmann, Thomas VOAR Leiter Hauptamt	
<b>Schriftführerin:</b>	
Faltermeier, Susanne Verwaltungsangestellte	

### Nicht anwesend waren:

<b>Funktion Name, Vorname</b>	<b>Bemerkung</b>
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	entschuldigt

## Tagesordnung

### A) Öffentliche Sitzung:

1. **Erweiterung des AWO-Kindergartens** in der Pestalozzistraße, 93133 Burglengenfeld - **Besichtigung**
  - 1.1 Erweiterung des AWO-Kindergartens - **Information über die Mehrkosten**
2. **Erschließung Neubaugebiete Wölland/Augustenhof - Vorstellung der "Verkehrsuntersuchung"** (verkehrsplanerische Stellungnahme) durch das Büro GEO.VER.S.UM
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.10.2016
4. Bauleitplanung - Flächennutzungsplan, Bebauungspläne
  - 4.1 Vereinfachte **Änderung des Bebauungsplanes "Am Postweg I"**, Parzelle 60b - Empfehlung an den Stadtrat
  - 4.2 **Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes "Augustenhof Südhang BA VI"** - Empfehlung an den Stadtrat *vorgezogen und vor TOP 4.1 behandelt*
5. Altstadtsanierung Burglengenfeld - Bund-Länder-**Städtebauförderungsprogramm - Jahresantrag - Bedarfsmitteilung für 2017** - Empfehlung an den Stadtrat
6. **Städtebaulicher Denkmalschutz** - Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil V - **Sanierung des ehemaligen Gefängnisturms/Fronfeste, Fronfestgasse 5**, 93133 Burglengenfeld - **Vergabe der Architektenleistungen** - Empfehlung an den Stadtrat
7. Kurz-Haus, **Rathausstraße 2 - mögliche Erweiterung der Stadtbibliothek** im 1. Obergeschoss - Empfehlung an den Stadtrat
8. **Antrag der SPD-Fraktion** - Antrag zum **Kunstwaldgarten** - Beratung und Empfehlung an den Stadtrat
9. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

# Protokoll

## A) Öffentliche Sitzung:

<b>Gegenstand:</b>	Erweiterung des AWO-Kindergartens - Information über die Mehrkosten
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

## Sachdarstellung, Begründung:

Die Erweiterung des AWO-Kindergarten war ursprünglich mit Datum vom 20.05.2015 auf rund 618.700 € geschätzt. Eine Kostenfortschreibung vom 10.07.2015 auf Anforderung der Verwaltung belief sich bereits auf 642.000 €.

Die Verwaltung ist bislang immer nach einer eigenen Kostenschätzung von rund 650.000 € ausgegangen, zzgl. eventuell auftretender Nachträge.

Die Baustelle wurde seitens des Stadtbaumeisters Franz Haneder in unterschiedlichen Zeitabständen je nach Baufortschritt begutachtet und eine Kostenfortschreibung gefordert.

Notwendige Nachtragsangebote in Höhe von insgesamt ca. 35.000 € wurden in Absprache mit dem ersten Bürgermeister Thomas Gesche Zug um Zug nach Anforderung genehmigt.

Nachdem darüber hinaus von Seiten des Architekten weitere Nachtragsforderungen an die Verwaltung zur Genehmigung herangetragen wurden und die aktuelle Kostenfortschreibung nicht vorlag, erfolgte seitens der Stadt Burglengenfeld keine weitere Nachtragsbehandlung mehr, mit der Vorgabe, umgehend die aktuellste Kostenfortschreibung vorzulegen, was letztendlich Mitte Oktober erfolgte.

Die voraussichtliche Schlussrechnungssumme beläuft sich nach dieser Kostenfortschreibung auf rund 797.000 €.

Sogleich wurde auch eine Begründung mit Belegung der einzelnen Mehrkosten eingefordert und auch vorgelegt. Im Wesentlichen laufen diese Mehrkosten im Gewerk der Baumeisterarbeiten durch undefinierte Untergründe (Bodenklasse 7 – Fels) und Anarbeitungen an den Bestand, durch die Neumodellierung des Gartens, bedingt durch den Einbau des Mehrzweckraums in den Garten, auf. Hier hat sich für den Kindergarten eine einmalige Chance geboten, die topografischen Verhältnisse zu verbessern, um die Nutzflächen auch zu erhöhen. Der Mehrkostenaufwand beträgt 92.000 €.

Im Bereich der Haustechnik wird außerdem aufgrund brandschutztechnischer Forderungen ebenfalls eine Kostenerhöhung von rund 11.200 € erwartet, so dass sich der Gesamtmehrkostenaufwand auf ca. 103.200 € beläuft. Damit ist der ursprüngliche Kostenansatz von 650.000 € und zusätzlicher genehmigter Nachträge seitens der Stadt von rund 35.000 € sowie einer angenommenen Gesamtsumme von rund 685.000 € belegt. Die restliche Differenz ergibt sich aus den Baunebenkosten.

Die Mehrkosten aufgerechnet bedeutet letztendlich die erwähnte Schlussrechnungssumme von 797.000 €.

Nach Bekanntwerden der immensen Kostenmehrung und Aufklärung der einzelnen Kostenmehrungspositionen fand ein Gespräch mit dem Vorstand der Arbeiterwohlfahrt, Herrn Fraunholz, gemeinsam mit Kämmerin Frau Frieser statt.

Die AWO beteiligt sich an den Baukosten mit einem Einmalbetrag von 45.000 €. Darüber hinaus wurde Herr Fraunholz im Gespräch gebeten, diesen Betrag doch aufgrund der umfangreichen Anarbeitungen an den Bestand einen weiteren Kostenanteil zu beraten und zu übernehmen.

Der Architekt Herr Kust teilte im Namen von Herrn Fraunholz dann mit, dass die AWO einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 55.000 € übernehmen wird, der dann in die jährliche AVA-Abschreibung mit eingeht.

Die Gesamtkosten würden sich damit von derzeit 797.000 € abzüglich 100.000 € auf 697.000 € belaufen. Die Förderung beträgt 180.000 €, so dass sich die von der Stadt zu finanzierende Summe auf rund 517.000 € beläuft.

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2017 zu veranschlagen.

Bei der Kostenberechnung des Architekten handelt es sich um vorausberechnete Schlussrechnungssummen. Es ist nicht auszuschließen, dass unter Umständen kleinere Abweichungen davon zusätzlich auflaufen.

Der Bauausschuss nimmt von den begründeten Mehrkosten Kenntnis.

## Beschluss

Nr.:260

<b>Gegenstand:</b>	Erschließung Neubaugebiete Wölland/Augustenhof - Vorstellung der "Verkehrsuntersuchung" (verkehrsplanerische Stellungnahme) durch das Büro GEO.VER.S.UM
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Auf Drängen der Verwaltung und gleichzeitig in Anbetracht der Ausweisung weiterer Baugebiete im Bereich Augustenhof sollte für das Gebiet zwischen Maxhütter Straße und Schwandorfer Straße einschließlich der angesprochenen baulichen Erweiterungsflächen ein Verkehrsplanungskonzept auf der Basis einer Verkehrserhebung erstellt werden.

Das Gutachten von Dorsch Consult aus dem Jahre 2001 für die Erschließung „Neubaugebiete Wölland“ ist teilweise überholt, so dass es auch ratsam ist, die Verkehrserschließung neu zu überprüfen.

Nachdem bereits das Büro GEO.VER.S.UM, vertreten durch Herrn Pressler, mit der Untersuchung der Umgehungsstraße und des Recyclinghofes betraut war, wurde dieses Büro auch zur Verkehrserhebung beauftragt. Parallel dazu hat das Büro Preihl & Schwan diese Verkehrserhebung in das vorhandene Verkehrsnetz mit übernommen.

In Anbetracht der aktuellen Ausweisung des Baugebietes „Augustenhof II Teil A + B“ ist eine sinnvolle Erschließung vom Augustenhof zum Kreisverkehr an der Maxhütter Straße anzudenken.

Aus diesem Grund wurden dem Büro GEO.VER.S.UM nachfolgende drei Untersuchungsvarianten aufgegeben.

Variante 1: Ausbau des bestehenden Weges im Bestand auf der bisherigen Trasse

Variante 2: Neubau mit Anbindung zur Paul-Klee-Straße

Variante 3: Neubau mit Verschwenkung und Anbindung an den Kreisverkehr

Die empirischen Erhebungen hierzu erfolgten bereits im Juli 2016, wobei aufgrund der Erschließungsarbeiten beim Baugebiet „Am Postweg“ zusätzliche Kontrollzählungen am 15.09. und 28.09.2016 durchgeführt wurden.

Weitere Grundlagen für die Beurteilung sind die Auswertung der Einwohnerstatistik der Stadt Burglengenfeld und die Auswertung der Statistik „Kommunal 2015“ des bayerischen Landesamtes für Statistik.

Erkennbar zeigt sich daraus, dass die Verkehrsnachfrage aus dem Augustenhof derzeit über die Sammelstraßen „Richard-Wagner-Straße“ (630 KfZ/Tag), „Augustenstraße“ (720 KfZ/Tag) und Verbindungsstraße zum Kreisverkehrsplatz an der „Maxhütter-Straße“ (530 KfZ/Tag) annähernd gleich verteilt werden.

Die Wohngebiete um die „Paul-Klee-Straße“, Augustenhof Südhang III und IV, verursachen demgegenüber deutlich mehr Verkehr. In der „Paul-Klee-Straße“ wurde eine Summe von 1.730 KfZ/Tag im DTV ermittelt.

Eine nicht unwesentliche Aussage im Gutachten wird wie folgt getroffen:

*„Dabei handelt es sich in der überwiegenden Mehrzahl der Verkehrsteilnehmer um Quell-Zielverkehr; **Durchgangsverkehr** konnte nur in **sehr geringen** Umfang festgestellt werden.“*

Ein gewisser Durchgangsverkehr von der ehemals B15 im Norden zur SAD 8 über die Goethestraße kann nicht ausgeschlossen werden, da in der Goethestraße das Verkehrsaufkommen höher ist, als es durch Verkehrsnachfrageermittlungen für die erschlossenen Wohngebiete angezeigt wäre.

Es wurde auch festgestellt, dass sich über die Verbindungsstraße vom Augustenhof am Feldweg nach Teublitz ein Schleichverkehr von bis zu 100 Fahrzeugen pro Tag abwickelt.

Im Rahmen der weitergehenden Verkehrserhebung wurden dann Verkehrsprognosen empirisch nach den vorgegebenen Verfahren untersucht.

Hier ist eine wichtige Grundlage die Einwohnerdichte, die nach dem bayerischen Landesamt für Statistik 3,65 Einwohner pro Wohngebäude und der Statistik der Stadt 3,54 Einwohner pro Wohngebäude betrifft.

Im Untersuchungsgebiet zwischen „Maxhütter-Straße“ im Süden und „Richard-Wagner-Straße“ im Norden sind laut Auswertung der Stadt Burglengenfeld derzeit noch rund 100 Parzellen unbebaut, die nach vollständiger Bebauung ca. 830 Fahrten pro Tag generieren werden.

Diese Verkehrsnachfrage wird sich vornehmlich auf die „Richard-Wagner-Straße“, „Augustenstraße“, „Paul-Klee-Straße“ und die Verbindungsstraße Augustenhof zum Kreisverkehr verteilen.

Weitere 450 Fahrten pro Tag werden durch das Baugebiet „Augustenhof II Teil A + B“ mit rund 70 Parzellen hinzukommen. Dieser resultierende Verkehr wird sich im vorhandenen Verkehrsnetz verteilen, wobei der Verkehr auf der geplanten Trasse vom Augustenhof zum Kreisverkehr zunehmen wird. Betrachtet man alleine das Baugebiet „Augustenhof II“ so wird deutlich, dass die Verbindungsstraße zwischen der „Richard-Wagner-Straße“ und dem Kreisverkehr an der „Maxhütter-Straße“ ca. 270 KfZ pro Tag aufnehmen würde. Ein Mehrverkehr im Wohngebiet um die „Paul-Klee-Straße“ und „Franz-Marc-Straße“ ist sehr unwahrscheinlich, da sich der Verkehr aufgrund der vorgesehenen Anbindung unter anderem an die Wohnsammelstelle „Richard-Wagner-Straße“ anderweitig verteilen wird.

Vorgenannter Umstand wird eine Zunahme des Verkehrs in der Spitzenstunde von ca. 20 Fahrzeugen in der Morgenspitze und ca. 25 Fahrzeuge in der Nachmittagspitze bewirken.

In Bezug auf die Straßeninfrastruktur am Augustenhof können die zu erwartenden Verkehrsmengen aus dem geplanten Wohngebiet „Augustenhof II“ incl. des bereits vorhandenen Verkehrsaufkommens sowohl von den Straßen im Bestand als auch von den Knotenpunkten leistungsgerecht aufgenommen werden. Rückstauungen an den Knotenpunkten werden nicht auftreten. Dies gilt sowohl für die prognostizierte Verkehrsnachfragemenge als auch für das zu erwartende Spitzenstundenaufkommen.

Die Bewertung der drei Planungsvarianten führt zu folgendem Ergebnis:

**Variante 1 - Ausbau im Bestand:**

Die Straße und Knotenpunkte im Bestand sind ausreichend leistungsfähig, müsste partiell ausgebaut und durch Ausweichstellen ergänzt werden.

**Variante 2 – Teilausbau der Verbindungsstraße mit Anbindung an die „Paul-Klee-Straße“ im Norden:**

Dieser Lösungsansatz wird vom Büro GEO.VER.S.UM kritisch betrachtet. Dies ist mit dem bestehenden Ausbauzustand und der Umfeldnutzung der „Paul-Klee-Straße“ als Wohnstraße nicht zielführend. Eine Aufhebung der Einbahnstraßen-Regelung im betroffenen Streckenabschnitt der „Paul-Klee-Straße“ wäre anzuraten.

**Variante 3 – Teilausbau der Verbindungsstraße mit Verschwenkung:**

Diese Variante bietet den besten Lösungsansatz und böte mit einer Verschwenkung nach Osten auf die bestehende Trasse mehr Verkehrsaufnahmevermögen. Zudem sollten geschwindigkeitshemmende Einbauten bei einer möglichen Tempo-30-Zone-Ausweisung vorgesehen werden.

Die Ausweisung eines Wohngebietes entlang dieser Verbindungsstraße würde durch die beidseitige Randbebauung zusätzlich die Fahrgeschwindigkeit reduzieren.

Das Büro GEO.VER.S.UM kommt abschließend zu folgendem Fazit:

*„Als Fazit der Verkehrsuntersuchung kann festgestellt werden, dass aus verkehrsplanerischer Sicht*

- a) *das Baugebiet Augustenhof Nord deutlich weniger Verkehrsnachfrage erzeugen wird, als die noch unbebauten Restflächen im Untersuchungsgebiet.*
- b) *die Ausweisung des Baugebietes Augustenhof Nord von der bestehenden Straßeninfrastruktur (mit geringfügigen Ausbauten) leistungsfähig aufgenommen werden könnte.*
- c) *der Teilausbau der Verbindungsstraße zwischen Richard-Wagner-Straße und Kreisverkehrsplatz mit Verschwenkung den besten Ansatz für eine einerseits leistungsfähige und andererseits umfeldfreundliche Lösung bietet.“*

**Beschluss BUV:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt von der verkehrsplanerischen Stellungnahme des Büros GEO.VER.S.UM Kenntnis.

Die vorbeschriebene Variante 3 – Neubau mit Verschwenkung und Anbindung an den Kreisverkehr – ist vom Erschließungsträger bis spätestens Ende 2018 zu bauen.

**Empfehlung an den Stadtrat.****Abstimmungsergebnis:**

Mit 6 gegen 2 Stimmen.

## Beschluss

Nr.:261

<b>Gegenstand:</b>	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.10.2016
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 19.10.2016 wurde den Ausschussmitgliedern vorab zugestellt.

### Beschluss BUV:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 19.10.2016 wird genehmigt.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

## Beschluss

Nr.:262

<b>Gegenstand:</b>	Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes "Augustenhof Südhang BA VI" - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

In einer Verkehrsuntersuchung des Büros GEO.VER.S.UM wurde empfohlen, eine ordentliche Haupterschließungsstraße vom Kreisverkehrsplatz am Gymnasium zum Augustenhof zu errichten. Der Erschließungsträger hat nun durch positive Verhandlungen mit den anliegenden Grundstückseigentümern eine machbare Trassenführung für diese gewünschte Erschließungsstraße gefunden. Zur Finanzierung der Maßnahme soll die Straße durch das geplante Neubaugebiet „Augustenhof Südhang BA VI“ führen. Die Baukosten der Haupterschließungsstraße werden somit durch einen entsprechenden Erschließungsvertrag zu 100 % vom Erschließungsträger übernommen.

Der vorhandene öffentliche Feld- und Waldweg, der bisher als Erschließung des Augustenhofes diente sowie der Bolzplatz werden auf Kosten der Stadt Burglengenfeld zurück gebaut. Im unteren Bereich der Erschließungsstraße konnte auf dem Grundstück FISt.Nr. 1419/2, Gem. Burglengenfeld, bereits ein Alternativstandort für die Multifunktionsfläche gefunden werden. Dieser Spielplatz wird durch einen Erdwall von der Kreisstraße abgeschirmt und durch einen öffentlichen Gehweg erschlossen.

Die Haupterschließungsstraße wird mit einem einseitig geführten Gehweg mit 1,80 m Breite und einer 5,50 m breiten Verkehrsfläche geplant. Außerdem sollen als bauliche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen Einbuchtungen mit Begrünung errichtet werden.

### **Beschluss BUV:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Neubaugebiet „Augustenhof Südhang BA VI“ auf Grundlage der Planungen des Büros Preihsl & Schwan vom 02.11.2016 als „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ zu beschließen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mit 7 gegen 1 Stimme.



## Beschluss

Nr.:263

<b>Gegenstand:</b>	Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Am Postweg I", Parzelle 60b - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### Sachdarstellung, Begründung:

Der Eigentümer der FSt.Nr. 2397/25, Gem. Burglengenfeld, teilte das 1.024 m<sup>2</sup> große Grundstück in zwei Parzellen, um dieses mit zwei Einfamilienhäusern bebauen zu können. Bei den geteilten Parzellen handelt es sich um eine der letzten unbebauten Grundstücke im Baugebiet „Am Postweg (Wölland) BA I“. Eine verdichtete Bauweise im Innenbereich entspricht zudem den städtebaulichen Forderungen der Regierung der Oberpfalz.

Im vereinfachten Änderungsverfahren sollen folgende Festsetzungen im Bebauungsplan geändert werden:

- Wohnhäuser (E+1) auf den Parzellen 60 b und 60d sind zulässig.
- Das Baufenster auf den Parzellen 60b und 60d, wird verändert (siehe Plan).
- Zeltdächer und Walmdächer mit 18° - 22 ° DN sind zulässig.

Es wurden bereits gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB die Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange beteiligt. Es wurden hierzu keine negativen Stellungnahmen abgegeben.

### Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Postweg (Wölland) BA 1“ bezüglich der inhaltlichen Änderungen der Festsetzung auf den Parzellen 60 b und 60 d (E+1 sowie Zeltdach und Walmdach mit 18° - 22° DN sind zulässig und Änderung des Baufensters) zur Satzung zu erheben.

### Abstimmungsergebnis:

Mit 7 gegen 1 Stimme.

### Anlage:

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am Postweg I“

## Beschluss

Nr.:264

<b>Gegenstand:</b>	Altstadtsanierung Burglengenfeld - Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm - Jahresantrag - Bedarfsmitteilung für 2017 - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Von der Regierung der Oberpfalz wird derzeit die Aufstellung der Städtebauförderungsprogramme vorbereitet.

Der erforderliche Jahresantrag mit den nach den Städtebauförderungsrichtlinien vorgeschriebenen Unterlagen – Jahresantrag für die Bedarfsermittlung nach dem Bund-Länder-Programm, Sachstandsbericht, Programmabschluss, Maßnahmenplanung mit ergänzenden Unterlagen – sind der Regierung der Oberpfalz vorzulegen.

Mit der Stadtbau Amberg GmbH als Sanierungsträger wurde das beiliegende Programm erarbeitet und abgestimmt.

### **Beschluss BUV:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das vorliegende Programm (siehe Anlage) zu genehmigen.

Die aufgeführten Maßnahmen sind durchzuführen und die städtischen Komplementärmittel im Haushalt 2017 aufzunehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mit 6 gegen 2 Stimmen.

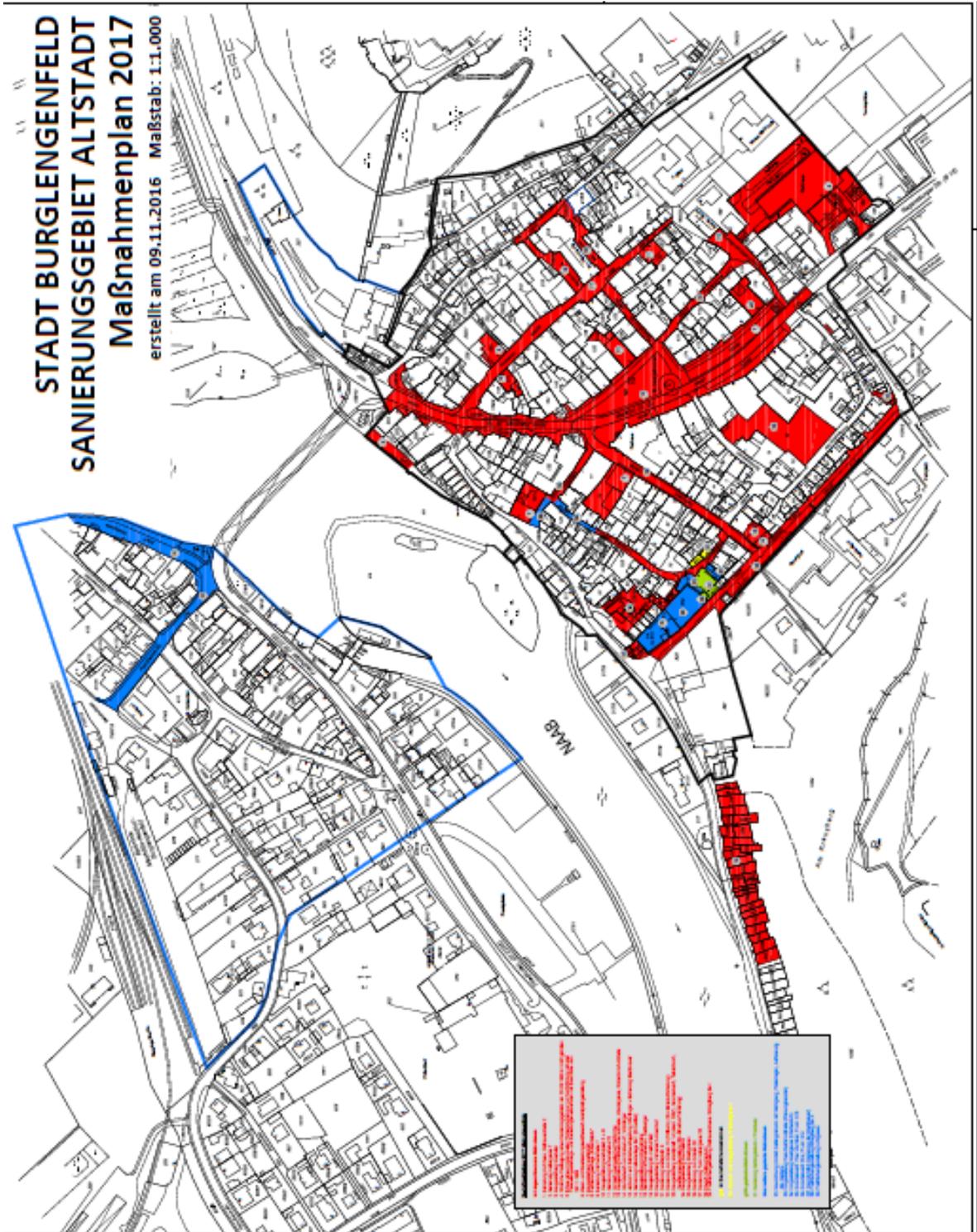
## Erläuterungen zur Bedarfsmittelteilung

Blatt 1

Beabsichtigte Maßnahmen einschließlich vorliegender Bewilligungsanträge nach Prioritäten geordnet

angemeldete Einzelmaßnahmen		förderfähige Kosten in Tsd. €					
		voraus- sichtlich insgesamt förderfähig	davon bis- her bereits bewilligt	vorgese- hen im Pro- grammjahr	vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren		
				2017	2018	2019	2020
1 a)	Kommunales Förderprogramm	200,0	---	<b>50,0</b>	50,0	50,0	50,0
1 b)	Kleinbeträge	120,0	---	<b>30,0</b>	30,0	30,0	30,0
2.	Sanierung Gefängnisturm / Fronfeste	1.150,0	---	<b>400,0</b>	300,0	200,0	250,0
3.	Neuordnung Umfeld Gefängnisturm mit Wehrgang, Freianlagen, Auffassung des Gartens	90,0	---	---	---	90,0	---
4.	Umgestaltung Paul-Dietrich-Straße (GK 200 Tsd. €) (Planungskosten)	30,0	---	---	---	---	30,0
5	Umgestaltung Naabgasse (Uferbereich)	200,0	---	---	---	---	200,0
6 a)	Grunderwerb Stadtgraben, Fr. Vochtner FINr. 315, 960 m²	80,0	---	---	---	---	80,0
6 b)	Grunderwerb 23a, FINr. 314	50,0	---	---	---	---	50,0
7.	Sanierung Stadtmauer 11a und 11b	100,0	---	---	---	---	100,0
8.	Freiflächengestaltung Striegelberg BA II	50,0	---	---	---	---	50,0
9.	Freiflächengestaltung Lichtgasse	265,0	---	---	---	---	265,0
<b>Gesamtsumme</b>		<b>2.335,0</b>		<b>480,0</b>	<b>380,0</b>	<b>370,0</b>	<b>1.105,0</b>

<b>Bedarfsmitteilung Städtebauförderung</b>		Jahr <b>2017</b>			
gemäß Nr. 22.1 StBauFR 2007		Zutreffendes bitte <input checked="" type="checkbox"/> ankreuzen oder ausfüllen			
An die <b>Regierung der Oberpfalz Sachgebiet 34 93039 Regensburg</b>		<b>Bund-Länder-Programm</b>			
<b>1. Zuwendungsempfänger</b>					
<input checked="" type="checkbox"/> Stadt <input type="checkbox"/> Markt <input type="checkbox"/> Gemeinde		Name <b>Burglengenfeld</b>			
Anschrift (PLZ Ort, Straße Nr.) <b>Marktplatz 2 - 6, 93133 Burglengenfeld</b>			Gem.-Schlüssel <b>376 119</b>		
Auskünfte erteilt <b>Herr Haneder</b>	Hauptanschluss <b>09471 / 70 18 0</b>	Nbst. Tel. <b>25</b>	Nbst. Fax <b>69</b>		
E-Mail-Adresse <a href="mailto:franz.haneder@burglengenfeld.de">franz.haneder@burglengenfeld.de</a>		Landkreis <b>Schwandorf</b>			
<b>2. Zur Förderung beantragte Maßnahme</b>					
Fördergegenstand nach BauGB <b>Sanierungsmaßnahme</b>	Bezeichnung der Gesamt- und Teilmaßnahmen (z.B.: Untersuchungsgebiet Altstadt, Sanierungsgebiete xy, Entwicklungsbereich xy, Stadumbaugebiet xy, Soziale-Stadt-Gebiet xy usw.) <b>Sanierungsgebiet Altstadt I, Altstadt Untersuchungsgebiet, Ortskern</b>				
Gesamtmaßnahme / Einzelvorhaben <b>Gesamtmaßnahme</b>					
<b>3. Stand der Förderung</b>			Tsd. EUR		
voraussichtlich insgesamt förderfähige Kosten nach den StBauFR 2007			12.785		
bisher zugeteilte Fördermittel für förderfähige Kosten von insgesamt			5.633		
/. bisher bewilligte Fördermittel für förderfähige Kosten von insgesamt			5.633		
= Bewilligungsreste für förderfähige Kosten, die neben den Einnahmen nach beiliegender Aufstellung bis Jahresende noch verwendet werden					
<b>4. Programmmeldung</b>		<b>Programmjahr</b>	Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre		
		<b>2017</b>	2018	2019	2020
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
voraussichtlich insgesamt anfallende förderfähige Kosten (s. S. 2 ff)		<b>480</b>	<b>380</b>	<b>370</b>	<b>1.105</b>
/. Einnahmen der Gesamtmaßnahme lt. Anlage					
= tatsächlicher Bedarf förderfähiger Kosten		<b>480</b>	380	370	1.105
<b>5. Erklärungen</b>					
Wir beantragen für die auf den folgenden Seiten aufgeführten Einzelmaßnahmen und deren voraussichtlich förderfähige Kosten die Bereitstellung der entsprechenden Städtebauförderungsmittel zum höchstmöglichen Fördersatz (ggf. nach Abzug evtl. Einnahmen). Wir versichern, daß die erforderlichen gemeindlichen Eigenmittel im Haushaltsplan bzw. im Entwurf hierzu eingestellt und die für die drei Fortschreibungsjahre angemeldeten Beträge der mehrjährigen Finanzplanung zugrunde gelegt werden.					
Ort, Datum <b>Burglengenfeld,</b>			Unterschrift		



## Beschluss

Nr.:265

<b>Gegenstand:</b>	Städtebaulicher Denkmalschutz - Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil V - Sanierung des ehemaligen Gefängnisturms/Fronfeste, Fronfestgasse 5, 93133 Burglengenfeld - Vergabe der Architektenleistungen - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Eine erste Kostenschätzung aufgrund bisher vorgefundener baulicher Umstände be-läuft sich auf rund 1,2 Mio. €, die auch zunächst Grundlage der Förderantragstellung bei der Regierung der Oberpfalz darstellt.

Eine endgültige Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege steht noch aus, wobei erste Gespräche bereits stattgefunden haben.

Für die Planung und Umsetzungsphase soll die Planungsgemeinschaft Herr Arthur Pufke und Frau Christiane Koller beauftragt werden.

Es liegt hierzu ein Honorarangebot mit nachfolgenden Konditionen vor:

anrechenbare Kosten:	958.150,00 €
Honorarzone III, Mindestsatz §35 HOAI 2013	

Leistungsphasen 1-9, wobei die Grundlagenermittlung nicht beauftragt wird

Umbauszuschlag gem. § 6 (2)	20%
-----------------------------	-----

Stundenlohnarbeiten für besondere Leistungen	65,00 € netto
--	---------------

Nebenkosten pauschal	5%
----------------------	----

Unter Zugrundelegung vorbeschriebener Konditionen ergibt sich eine Honorarnote von 140.488,82 € brutto.

Nachdem die bisherigen Absprachen und Untersuchungen noch keine finale Auseinanderdividierung der Leistungen in Bezug auf die einzelnen Büros zulassen, wird zunächst eine Gesamtbeauftragung ausgesprochen.

Die Verwaltung wird daraufhin – sobald eine Aufteilung feststeht – dem jeweiligen Büro die Aufträge erteilen. Eine Kostensteigerung ist dabei nicht zu erwarten, da das Gesamthonorar festgeschrieben ist.

**Beschluss BUV:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Planungsgemeinschaft Herrn Arthur Pufke und Frau Christiane Koller mit den Architektenleistungen bei der Sanierung der Fronfeste entsprechend dem unterbreiteten Angebot vom 05.09.2016 mit einer Honorarnote von 140.488,82 € zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mit 6 gegen 2 Stimmen.

<b>Gegenstand:</b>	Kurz-Haus, Rathausstraße 2 - mögliche Erweiterung der Stadtbibliothek im 1. Obergeschoss - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Die Stadtbibliothek Burglengenfeld, untergebracht in der Rathausstraße 2, verfügt derzeit über eine Fläche von 254,44 Quadratmetern mit einem Medienbestand von 24 000 Medien. Eingerichtet und ausgelegt wurde die Stadtbibliothek im Jahr 1989 für einen Bestand von maximal 15 000 Medien.

Mit diesen Werten überschreitet die Stadtbibliothek Burglengenfeld bereits seit einigen Jahren die Empfehlung der Bayerischen Landesfachstelle für Bibliothekswesen, welche pro 1000 Medien eine Fläche von 20 bis 30 Quadratmetern vorsieht. Burglengenfeld verfügt pro 1000 Medien über knapp 11 qm<sup>2</sup> Fläche. Der Durchschnittswert von Bayerischen Bibliotheken liegt derzeit bei 475 Quadratmetern (Quelle: Bayerische Landesfachstelle für Bibliothekswesen).

Der Bestand der Bibliothek wächst ständig, eine zeitgemäße Aufstellung der Titel ist derzeit nicht möglich. Die Stellfläche für Regale ist zu klein, teilweise werden Titel doppelt oder übereinander aufgestellt. Die Bibliothek hat keinen Abstellraum, keine getrennten Toiletten und kein verschließbares Büro für die Angestellten und Mitarbeiter.

Grundsätzlich zu hinterfragen wäre die Mediensteigerung von 9000 Stück, war doch die Bibliothek bereits bei der Einrichtung 1989 räumlich weit mehr als an ihrer Kapazitätsgrenze. Ebenso zu hinterfragen wäre die Tatsache, ob dieses Medienangebot grundsätzlich erforderlich ist, oder durchaus eine Reduzierung angedacht werden kann oder sollte.

Selbst bei dem Mehrangebot von rund 200m<sup>2</sup> Fläche wäre die Bibliothek bei 24000 Medien immer noch zu klein. Der Bedarf liegt bei rund 600m<sup>2</sup>.

Aufgrund einer Veränderung des Mietverhältnisses im angrenzenden Gebäude (ebenfalls Rathausstraße 2, Notariat Kolb) besteht nun die einmalige Möglichkeit, die Bibliothek zu erweitern. Umsetzbar wäre ein Durchbruch halbgeschossig zum Vorderhaus (Notar). Die bestehende Fläche könnte damit um 199,27 qm<sup>2</sup> erweitert werden.

Diese Fläche wäre von der Stadt Burglengenfeld anzumieten zu einem Quadratmeterpreis von 10 € (verhandelbar). Der Eigentümer erklärt sich zudem bereit, mit der Stadt einen langfristigen Mietvertrag zu schließen und würde im Verkaufsfall der Stadt ein Vorkaufsrecht einräumen.

Die einmaligen Umbaukosten der Erweiterung werden mit circa 150.000 € veranschlagt. Der Umbau bezieht sich in erster Linie auf die Neuausstattung mit Böden, Leuchten, Regalen, Sitzmöbel, Brandschutzanlage und Baunebenkosten, wobei es sich hier nur um eine grobe Schätzung handelt.

Hinzu kämen jährliche Mietkosten von rund 24.000 €, was nach Rücksprache mit dem Eigentümer verhandelbar wäre.

Dem gegenüberzustellen wäre selbstverständlich am Verhandlungswege noch ein möglicher Ankaufpreis, der sich ebenfalls grob geschätzt zwischen 250.000 € und 300.000 € bewegen wird.

In den vorgenannten Kostenüberlegungen ist eine Barrierefreiheit (Außenaufzug ca. 120.000 €) nicht enthalten, zudem müsste die wertvolle Einrichtung teilweise rückgebaut werden.

Rein baurechtlich gesehen ist eine Nutzungsänderung erforderlich, die mit dem Landesamt für Denkmalpflege abzustimmen ist, da es sich hier um ein Einzeldenkmal handelt. Eventuelle Kosten durch Auflagen bedingt können derzeit nicht abgeschätzt werden.

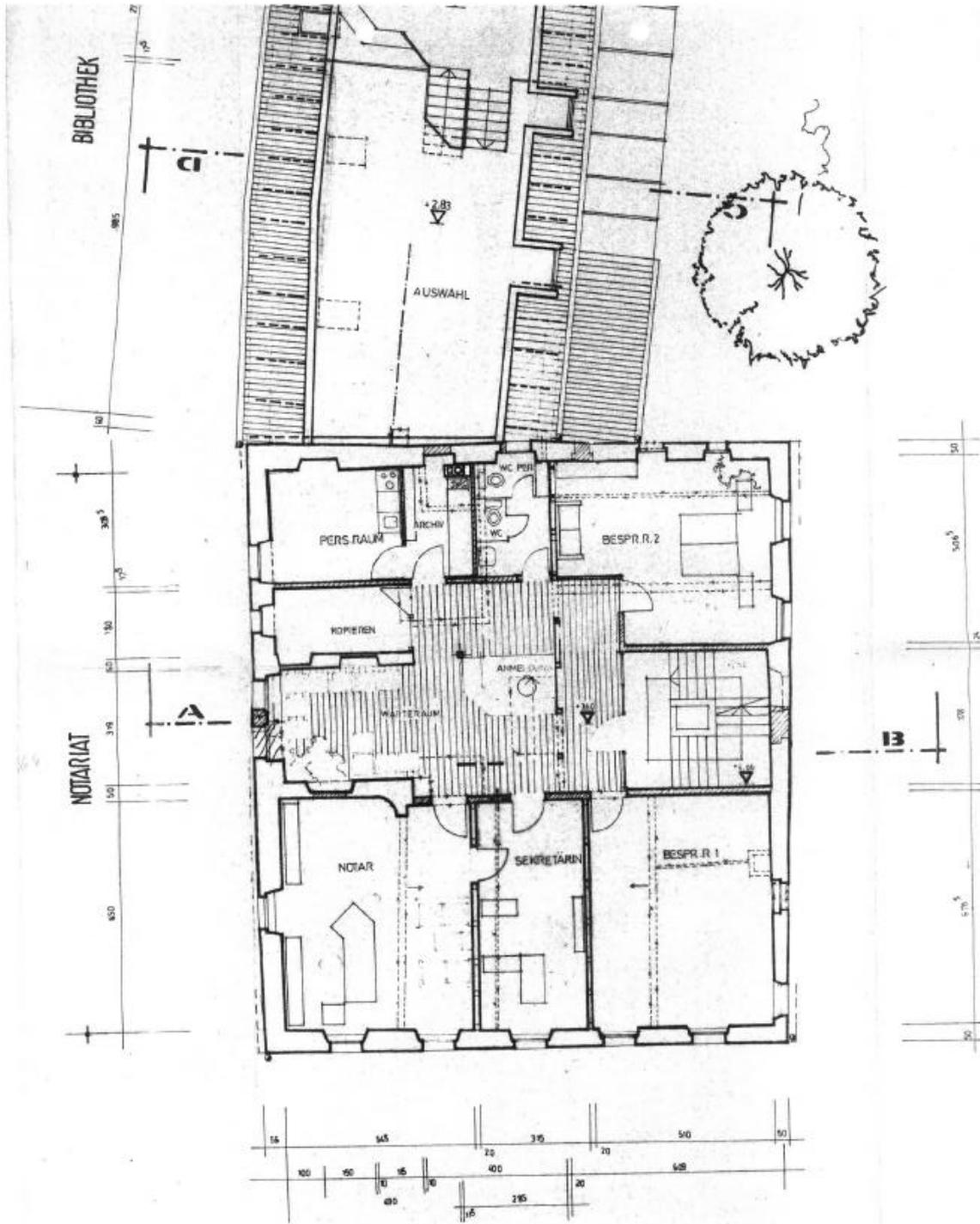
Unter kritischer Betrachtung sollte zumindest auch eine Überlegung anheimgestellt werden, inwiefern eine Zweihäusigkeit mit Auslagerung z. B. in die Fronfeste denkbar wäre. Dort stünde unter anderem auch ein Leseraum zur Verfügung, der derzeit nicht vorhanden ist.

Die personellen Konsequenzen dazu sind zu hinterfragen.

Mit einem möglichen Erwerb des jetzigen Notariats würde sich natürlich auch der Unterhaltungsaufwand entsprechend steigern und den Haushalt zusätzlich belasten.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, zunächst eine Reduzierung des Medienangebotes und die Zweihäusigkeit zu überprüfen.

In der nächsten Sitzungsrunde soll ein gemeinsamer Ortstermin mit dem Kultur-, Bildung- und Sozialausschuss in der Bibliothek stattfinden.



CCG

## Beschluss

Nr.:266

<b>Gegenstand:</b>	Antrag der SPD-Fraktion - Antrag zum Kunstwaldgarten - Beratung und Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

„Kunst im Wald“ lautete im Jahre 2003 das Motto der „Woche des Waldes“, damals ausgerufen von den bayerischen Forstämtern, heute Bayerische Staatsforsten/Forstbetrieb Burglengenfeld.

Weiterhin recherchierte unser Pressereferent Herr Michael Hitzek, dass das Forstamt den Kontakt zu heimischen Künstlern damals herstellte, wobei sich daraufhin die Künstlergruppe „Dünger“ ins Leben gerufen hatte.

Wie der Name verrät, wollte diese mit vollem Elan Neues, Aufsprießendes und Weiterwachsendes in den Wald hineinbringen.

Mit einem Kunstwald-Tag brachte sich im September 2008 auch der Verein „Kultur und Mehr im Städtedreieck“ ein, der bei diesem Aktionstag Kindergärten und Schulen aus dem Städtedreieck einband.

Ein weiterer Beitrag des Vereins „Kultur und Mehr im Städtedreieck“ entstand mit „Waldemar, der Waldgeist“, der friedlich neben dem Weg zum Kunstwaldgarten schläft.

Nachdem nach den Anfängen 2003 zwischenzeitlich – wie im Antrag der SPD-Fraktion auch beschrieben – der Zahn der Zeit an den einzelnen Kunstobjekten genagt hat und immer noch nagt, ist es für den Erhalt des Kunstwaldgartens erforderlich, an den einzelnen Kunstwerken und im unmittelbaren Umgriff „Instandsetzungsarbeiten“ durchzuführen, wobei ausdrücklich die damaligen Künstler an einer Überarbeitung beteiligt werden sollen.

Im Antrag heißt es unter anderem als Zielformulierung:

*„Ziel des Antrages ist es, alle Akteure, die sich in den vergangenen Jahren für den Kunstwaldgarten engagiert haben, wieder zusammenzubringen: an vorderster Stelle die Künstlergruppe Dünger, die Bayerischen Staatsforsten, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Verein „Kultur und Mehr“ sowie Kindergärten und Schulen.“*

**Stadtrat Hans Glatz stellte folgenden Antrag zur Geschäftsordnung:**

Der Antrag der SPD-Fraktion ist zurückzustellen bis der Haushalt 2017 aufgestellt ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Mit 1 gegen 7 Stimmen

**Beschluss BUV:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat

1. die Verwaltung zu beauftragen, mit den Bayerischen Staatsforsten AöR und den Künstlern, die an der Errichtung des Kunstwaldgartens im Raffa beteiligt waren, Kontakt aufzunehmen. Der Kunstwaldgarten ist in Kooperation mit den Bayerischen Staatsforsten AöR und den Künstlern zu überarbeiten, Schäden zu reparieren und die Kunstwerke zu restaurieren.
2. Im Haushalt 2017 sind dafür 5.000 € bereit zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mit 7 gegen 1 Stimme.

# SPD – Burglengenfeld

## Stadtratsfraktion



Sebastian Bösl – Parkstraße 6 – 93133 Burglengenfeld

**vorab per Telefax: 09471/701845**

Stadt Burglengenfeld  
z. Hd. Herrn Bürgermeister Thomas Gesche  
Marktplatz 2 – 6

93133 Burglengenfeld



SPD Burglengenfeld - Stadtratsfraktion

Fraktionsvorsitzender/Postempfänger:  
Sebastian Bösl  
Parkstraße 6  
93133 Burglengenfeld  
boesl\_sebastian@web.de

Kontoverbindung:  
Sparkasse Burglengenfeld  
BIC: BYLADEM1SAD  
IBAN: DE93 7505 1040 0760 4136 90

Burglengenfeld, den 20.09.2016

### **Antrag zum Kunstwaldgarten im Raffa/Stadtratssitzung vom 26.10.2016**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gesche,

zu vorbezeichneter Stadtratssitzung stellt die Fraktion der SPD — Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

**Der Stadtrat möge beschließen:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Bayerischen Staatsforsten AÖR und den Künstlern, die an der Errichtung des Kunstwaldgartens im Raffa beteiligt waren, Kontakt aufzunehmen. Der Kunstwaldgarten ist in Kooperation mit den Bayerischen Staatsforsten AÖR und den Künstlern zu überarbeiten, Schäden zu reparieren und die Kunstwerke zu restaurieren.
2. Im Haushalt 2017 sind dafür 5.000,00 EUR bereit zu stellen.

Zur

**Begründung**

---

führen wir Folgendes aus:

Im September 2003 wurde der Kunstwaldgarten eröffnet. An diesem Projekt waren die Künstler Florian Zeitler, Stefan Preisl und Andreas Hoffmann-Kuhnt beteiligt. Der Zustand des Kunstwaldgartens ist verbesserungsfähig. Einige der Kunstwerke sind beschädigt, der Eingangsbogen ist zusammengebrochen.

Die Stadt bewirbt den Kunstwaldgarten auf ihrer Homepage als „einzigartige, ganzjährige Open-Air-Kunstaussstellung“ unter der Rubrik Sehenswürdigkeiten. Der Charakter der Sehenswürdigkeit geht mit der Zeit verloren. Kunstwaldgarten fand in den vergangenen Jahren ein überregionales Medieninteresse.

Aber schon in einem MZ-Bericht (Gesamtausgabe) vom 18.08.2007 heißt es:

*„Dennoch nagt der Zahn der Zeit an manchen Objekten, etwa an dem dynamisch federnden Virus. Beschädigtes soll wieder instand gesetzt werden. Denn der Kunstwaldgarten erfreut sich großer Beliebtheit. Schulen und Kindergärten machen gerne Ausflüge hierher, und auch für ältere Semester ist der Rundweg eine überschaubare Strecke. Rund eineinhalb Stunden muss man mit Kindern für den Waldgarten einplanen. Wer daraus eine Tagestour machen möchte, kann dies tun: Zwei Kilometer weiter lockt das Freizeitbad "Bulmare".“*

Um dies zu ändern, beantragen wir eine Überarbeitung des Kunstwaldgartens. Dazu sollen die oben genannten Künstler beteiligt werden. Die Stadt soll mit ihnen ein Honorar zwischen 500,00 – 700,00 EUR netto aushandeln.

Ebenso regen wir eine Kooperation mit dem Verein Kultur und Mehr im Städtedreieck an, um den „Waldgeist Waldemar“ zu restaurieren. Er hat besonders unter der Witterung gelitten.

Ziel des Antrages ist es, alle Akteure, die sich in den vergangenen Jahren für den Kunstwaldgarten engagiert haben, wieder zusammenzubringen: an vorderster Stelle die Künstlergruppe Dünger, die Bayerischen Staatsforsten, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Verein „Kultur und Mehr“ sowie Kindergärten und Schulen.

Sebastian Bösl  
Fraktionsvorsitzender

sowie die Stadtratsmitglieder

Hans Deml  
Roland Konopisky

Michael Dusch  
Bernhard Krebs

Sabine Ehrenreich  
Betty Mulzer

Peter Wein

<b>Gegenstand:</b>	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

### **Anfragen nach §31 der Geschäftsordnung:**

Stadtrat Hans Glatzl erkundigte sich nach dem Stand der Baulückenbörse, wie viele Rückmeldungen man erhalten hätte, wie hoch die Rücklaufquote sei.

Bauamtsleiter Gerhard Schneeberger erklärte, dass die Nachfrage nochmals durchgeführt worden sei und von 150 Eigentümern zwei Rückmeldungen kamen, dass die Grundstücke zum Verkauf stünden. Diese beiden Grundstücke seien den Eigentümern „aus den Händen gerissen“ worden und bereits verkauft. Die Rücklaufquote beliefe sich auf 60%-70%.

Stadtrat Hans Glatzl merkte an, dass er persönlich kein Anschreiben erhalten hätte, obwohl er ein Grundstück besitze.

Bauamtsleiter Gerhard Schneeberger wollte dies klären und Herrn Glatzl informieren.

### **Informationen:**

Keine.

Thomas Gesche  
1. Bürgermeister

Susanne Faltermeier  
Schriftführer/in